

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	: 19.09.2019
Sitzung	: 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)
Vorlage-Nr.	: 2019158/3
TOP 2.25	: Ausgleichsbetragspflicht von Gemeinbedarfsflächen Dritter

Protokolltext

geänderter Beschlussentwurf aus dem Hauptausschuss 10.09.2019 sowie Ergänzung um das Dürerbundhaus:

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, dass die Stadt Köthen (Anhalt) mit den Eigentümern folgender Gemeinbedarfsflächen einen Vertrag über die rechtliche Sicherung der Nutzung dieser Flächen über einen Zeitraum von mind. 25 Jahren abschließt und sie somit von der Pflicht zur Zahlung der Ausgleichsbeträge freistellt sowie vertraglich sichergestellt wird, dass, wenn der Gemeindegebrauch der Fläche aufgegeben wird, der Grundstückseigentümer einen Ausgleichsbetrag an die Stadt zu zahlen hat:

- Ludwigsgymnasium
- Kirche St. Jakob
- Kirche St. Maria
- Lutzepark
- gesamtes Schlossareal und Dürerbundhaus

Abstimmungsergebnis: 33 / 0 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Stadtrat	SOLL Stimmberechtigte	37
Sitzung am	19.09.2019	IST Stimmberechtigte	34
TOP	2.25	Befangen	0
		Ja-Stimmen	30
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	4
Beschluss	entspr. prot. Änd.		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 20.09.2019

Bernd Hauschild